



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/594	Status: öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum: 05.06.2015	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Uwe Radant	
<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen - Sachstand Prüfauftrag</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

**Finanzielle Auswirkungen:**

246.960€

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 05.02.2015 beauftragte der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Verwaltung, auf der Grundlage der für das Jahr 2015 prognostizierten Flüchtlingszahlen

- a) den Bedarf an Sprachförderung für erwachsene Flüchtlinge, die ansonsten keine Sprachförderung erhalten, zu benennen und
- b) beim Land Schleswig-Holstein nachzufragen, inwieweit von dort entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den Aufträgen wird wie folgt berichtet:

zu a):

Die Landesregierung Schleswig-Holstein geht für das Jahr 2015 von bis zu 20.000 neuen Asylbewerbern aus.

Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen davon 9,6% = 1.920 Personen. Für die weitere Berechnung wird auf 2.000 Personen abgestellt.

Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte

- wird sich der Anteil der
    - Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre auf rd. 30% = 600 Personen
    - und der
    - der Erwachsenen auf rd. 70% = 1.400 Personen
- belaufen.

- werden von den 1.400 erwachsenen Personen rd. 40% (=560 Pers.) einen Anspruch auf Besuch eines Integrationskurses haben, sodass für das Jahr 2015 von **840 erwachsenen Flüchtlingen** auszugehen ist, **die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben.**

zu b):

Ausgehend von der unter a) erläuterten Zahl von 840 erwachsenen Personen und einem Umfang von je 100 Stunden pro Sprachkurs und 2,94€ pro Stunde ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von **246.960€.**

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wurde um Prüfung und Mitteilung gebeten, ob von dort Finanzmittel in dem vorgenannten Umfang für die Sprachförderung von erwachsenen Flüchtlingen, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Deutschkurs haben, bereitgestellt werden können.

Das Ministerium hat auf Nachfrage erklärt, dass es sich bei der Verwendung der in den Landeshaushalt eingestellten Mittel für die Sprachförderung in diesem Jahr auf die Förderung von DaZ-Kursen konzentrieren und in keine andere Förderung einsteigen wird.

**Anlage/n:**

*Sollte die schriftliche Antwort des Ministeriums bis zur Versendung der Sitzungsunterlagen vorliegen, wird sie als Anlage beigefügt, ansonsten in der Sitzung nachgereicht*